

**Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen**

Brüssel Aktuell 15/2010

(23. - 30.04.2010)

I. Aus dem Parlament

- | | |
|---|---|
| 1. Binnenmarktausschuss stimmt über Zahlungsverzugs-Richtlinie ab | 2 |
| 2. Initiativbericht zum Vergaberecht soll mehr Rechtssicherheit für Kommunen schaffen | 3 |

II. Aus den Verbänden

- | | |
|--|---|
| Sozialpartner diskutieren Arbeitszeitrichtlinie und Wohlbefinden am Arbeitsplatz | 5 |
|--|---|

III. Förderprogramme

- | | |
|--|---|
| „Öko-Innovation“ – ökologische Herausforderungen in Geschäftschancen umwandeln | 7 |
|--|---|

IV. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

- | | |
|--|---|
| EKD und Diakonie diskutieren über Kommunen und Europa-2020-Strategie | 8 |
|--|---|

V. EU-Depeschen

- | | |
|---|--|
| - Anhörung der nationalen Parlamente zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie | |
| - Für Kurztzuschlossene – Seminar und Workshop zu EU-Kulturförderung in Dresden | |
| - Konferenz zum Thema sozial verantwortliches Verhalten von Unternehmen | |
| - Hauptschule im niederbayerischen Hengersberg unter Preisträgern der „GreenBuilding-Awards | |
-

I. Aus dem Parlament

Binnenmarktausschuss stimmt über Zahlungsverzugs-Richtlinie ab

Am 28. April wurde im federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz über die Änderungsanträge zum Bericht der Abgeordneten Barbara Weiler (S&D, D) bezüglich des Richtlinienvorschlags zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr abgestimmt. Das Ergebnis ist durchweg für die kommunale Ebene als erfreulich zu bewerten. So wurde die heftig von Seiten der öffentlichen Hand kritisierte und nur für sie gültige pauschale Strafzahlung von 5 % gestrichen. Im Gegenzug wurden jedoch die Verzugszinsen auf 9 % über dem Basiszinssatz erhöht. Insgesamt soll damit für eine Verbesserung der Zahlungsmoral von Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern in Europa gesorgt werden.

Anwendungsbereich der Richtlinie

Der Ausschuss stimmte dafür, den Anwendungsbereich der Richtlinie auch auf die Institutionen der Europäischen Union auszuweiten, denn diese dürften sich nicht selbst von Bestimmungen ausnehmen, die sie anderen öffentlichen Stellen auferlegen. Ob sich die EU-Kommission an dieser Messlatte beim Auszahlen von Fördermitteln messen lassen muss, ist fraglich. Der Ausschuss beschränkte den Anwendungsbereich der Richtlinie bezüglich der Definition für „öffentliche Stelle“ auf die öffentliche Verwaltung, indem konkretisierend nur auf Art. 2 Absatz 1 a der Sektorenkoordinierungs-Richtlinie 2004/17/EG und auf Art. 1 Absatz 9 der Vergabekoordinierungs-Richtlinie 2004/18/EG verwiesen wird (öffentlicher Auftraggeber). Somit bezieht sich der Anwendungsbereich nicht auf Geschäfte von öffentlichen Versorgungsunternehmen. Die Ausschussmitglieder einigten sich überdies auf gleiche Zahlungsbedingungen für private und öffentliche Krankenhäuser, damit kein Wettbewerbsnachteil für solche Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft entsteht.

Pauschale Strafzahlung der öffentlichen Hand von 5 % gestrichen

Die ursprünglich in Art. 5 Absatz 5 der Richtlinie vorgesehene Fünf-Prozent-Sanktion bei Zahlungsverzug von ausschließlich öffentlichen Auftraggebern ab dem ersten Tag des Zahlungsverzugs wurde aus Gründen der Gleichbehandlung von Unternehmen und öffentlichen Stellen gestrichen. Im Gegenzug wurden die Verzugszinsen auf einen Mindestwert von 9 % über dem Basiszinssatz erhöht, um alle Schuldner gleich zu behandeln. Außerdem stimmte der Ausschuss einem festen Pauschalbetrag in Höhe von 40 € für den Ersatz der Beitreibungskosten zu. Auch votierte der Ausschuss für die Einfügung eines Artikels, der Kriterien zum Erfordernis der Prüfbarkeit von Rechnungen aufstellt, um überhaupt eine Zahlungsverpflichtung auszulösen.

In begründeten Fällen gilt eine Zahlungsfrist von bis zu 60 Tagen

Bezüglich der Zahlungsfristen wird nach wie vor differenziert. Bei öffentlichen Aufträgen stimmte der Ausschuss für eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, die in begründeten Fällen auf bis zu 60 Tage verlängert werden kann. Für Unternehmen gilt ebenfalls eine Frist von 30 Tagen, die durch vertragliche Vereinbarung auf bis zu 60 Tage ausgeweitet werden kann, wenn dadurch keine Vertragspartei grob benachteiligt wird. Im BGB gelten bereits Zahlungsfristen von 30 Tagen, wobei es keine besonderen Regelungen für öffentliche Stellen vorsieht. Ferner sprach sich der Ausschuss für eine Prüffrist von maximal 30 Tagen aus, die beispielsweise bei großen Bauvorhaben gelten soll.

Mit den vorgenommenen Änderungen vereint die Richtlinie neue Regeln zur Verbesserung der Zahlungsmoral mit der Flexibilität, situationsabhängige Zahlungsfristen zu vereinbaren, so die Berichterstatterin Barbara Weiler. Im Zuge der Abstimmung über die 210 eingereichten Änderungsanträge wurde um einen Kompromiss, der kleine und mittlere Unternehmen entlasten soll, hart zwischen den Fraktionen verhandelt.

Weiterer Zeitplan und Link zu Dokumenten

Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlamentes ist für Juni 2010 vorgesehen. Der Entwurf des Ausschussberichtes von Frau Weiler ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-438.475+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> abrufbar. Weitere Informationen, das Dokument mit den im Ausschuss behandelten Kompromissanträgen sowie eine Übersicht über die Anträge ist in englischer Sprache auf der Homepage der Berichterstatterin Barbara Weiler unter http://www.barbara-weiler.de/berichte_archiv.php einsehbar. (AG)

Initiativbericht zum Vergaberecht soll mehr Rechtssicherheit für Kommunen schaffen

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Parlaments stimmte am 28. April für einen Initiativbericht „Neue Entwicklungen im öffentlichen Beschaffungswesen“ (vgl. zuletzt Brüssel Aktuell 6/2010). Der von der baden-württembergischen Abgeordneten Heide Rühle (GRÜNE/FEA) Anfang Februar vorgelegte Bericht wurde mit 28 Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen. Ziel des in acht Teile untergliederten Berichts ist es, mehr Rechtssicherheit zu schaffen, die Rechtsfindung des EuGH zu stärken und den Kommunen mehr Spielräume zu geben. So ist es besonders erfreulich, dass entsprechende Änderungsanträge abgelehnt wurden, die die klare EuGH-Rechtsprechung zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit in Frage gestellt hätten oder eine Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen forderten.

Der Bericht, über den bereits am 18. Mai im Plenum abgestimmt werden soll, verdeutlicht die wirtschaftliche Bedeutung des Beschaffungswesens sowie die Notwendigkeit klarer Regelungen. Die Ziele der Richtlinie zur öffentlichen Auftragsvergabe aus dem Jahr 2004 seien v. a. hinsichtlich der Vereinfachung des Auftragswesens sowie der Herstellung größerer Rechtssicherheit nicht erreicht worden. Dies zeige auch die unverhältnismäßig hohe Zahl von Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH. Ferner können die öffentlichen Verwaltungen ihre Aufgaben im Sinne der Allgemeinheit nur dann gut erfüllen, wenn sie die erforderliche Rechtssicherheit genießen und die Verfahren nicht zu komplex sind.

Allgemeine Bemerkungen und Empfehlungen

Bei jeglicher Überprüfung der europäischen Regelungen sind sich die Abgeordneten – nach einem Änderungsantrag der bayerischen Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber (EVP) – einig, dass die Kommission die Ziele der Vereinfachung und der Straffung des öffentlichen Vergabeverfahrens beachten müsse. Hierbei sollen das EU-Parlament und alle anderen interessierten Kreise mit einbezogen werden.

In Hinblick auf die komplexe und unübersichtliche Rechtslage wegen einer Vielzahl von „soft law“-Initiativen durch verschiedene Kommissionsdienststellen müssen Aktivitäten im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe unter Führung der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen besser koordiniert werden. Um die Transparenz und Anwenderfreundlichkeit der Rechtssetzung zu verbessern wünschen die Parlamentarier nun neben der Schaffung einer einheitlichen Webpräsenz, die regelmäßige Unterrichtung der Vergabebehörden. Unverändert beklagt wird auch die mangelnde Transparenz hinsichtlich der Zusammensetzung und der Arbeitsergebnisse der kommissionsinternen Beratungsgruppe.

Ferner soll die Kommission die Entwicklung vereinfachter Vergabeverfahren fördern, damit öffentliche Auftraggeber Aufträge an die wirtschaftlichsten und qualitativ höchstwertigen Angebote vergeben. Gerade die Rechtsunsicherheit sowie der Druck auf die öffentlichen Haushalte führen oft zu einer Vergabe an den billigsten statt an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter. Darüber hinaus verdeutlicht der Bericht, dass die Nichteinhaltung von EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen zu den häufigsten Gründen für Fehler und Mängel bei der Umsetzung europäischer Projekte zählt, die aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds kofinanziert werden. Außerdem soll die Kommission prüfen, ob über das Jahr 2010 hinaus beschleunigte Verfahren im Rahmen der Strukturfonds zur Beschleunigung von Investitionen angewandt werden sollten. Weiter wird die Kommission aufgefordert, zu untersuchen, ob ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen als Instrument für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung genutzt werden kann.

Öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit und öffentlich-private Partnerschaften

In seinem dritten Teil erinnert der Bericht an das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Vor allem schreibe das Gemeinschaftsrecht den öffentlichen Stellen für die gemeinsame Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben keine spezielle Rechtsform vor. Folglich seien öffentlich-öffentliche Partnerschaften vergaberechtsfrei, wenn eine den Kommunen obliegende öffentliche Aufgabe ausschließlich durch öffentliche Stellen erbracht und die Tätigkeit im Wesentlichen für die beteiligten öffentlichen Stellen verrichtet wird. Dies gelte neben der Zusammenarbeit von Kommunen auch für Kooperationen anderer öffentlicher Auftraggeber. Ergänzt wurde dies nun mit dem Hinweis, dass nicht jede Maßnahme der öffentlichen Verwaltung dem Vergaberecht unterliegt. Vielmehr bleibe die Entscheidung, ob und in welchem Umfang sie öffentliche Aufgaben selbst wahrnehmen wollen, den Mitgliedstaaten überlassen, solange das EU-Recht nicht die Schaffung eines Marktes zwingend erforderlich macht.

Nicht durchsetzen konnten sich erfreulicherweise die Bestrebungen einiger Abgeordneten bezüglich einer Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen. Der Bericht regelt weiterhin, dass diese von den Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe ausgenommen sind, damit die Vertragsparteien mehr Flexibilität haben. Insbesondere müsse es den Auftraggebern freistehen, Dienstleistungen mittels einer Konzession erbringen zu lassen. Ferner müsse bei einer Folgenabschätzung zur Mitteilung der Kommission zum Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften (vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2009) Lehren aus dem zögerlichen Fortschritt in diesem Bereich gezogen werden sowie die Komplexität der Verfahren und die großen rechtlichen Unterschiede in den Mitgliedstaaten bei Dienstleistungskonzessionen angemessen berücksichtigt werden.

Der Abschnitt „öffentlich-private Partnerschaft“ enthält weiterhin der Hinweis, dass die Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe anwendbar seien, wenn ein Unternehmen mit einem privaten Anteil beauftragt werden soll. Die Höhe des Anteils sei dabei unerheblich. Allerdings sei für die Beauftragung und Übertragung bestimmter Aufgaben an eine neu gegründete öffentlich-private Partnerschaft keine doppelte Ausschreibung notwendig, wenn einerseits die Auswahl des privaten Gesellschafters durch ein transparentes Verfahren erfolgt. Andererseits müsse das gemischt öffentlich-private Unternehmen während der gesamten Dauer der Konzession seinen Gesellschaftszweck beibehalten.

Städtebauliche Verträge und Auftragsvergabe unterhalb des Schwellenwerts

Im Teil „Städteplanung/Stadtentwicklung“ sind die Abgeordneten nach Anregung von Frau Dr. Weisgerber und im Zusammenhang mit der EuGH-Rechtssache „Helmut Müller“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 11/2010) der Meinung, dass das Vergaberecht in den letzten Jahren in Bereiche eingedrungen ist, die originär nicht der hoheitlichen Beschaffung zuzurechnen sind. Das Merkmal der Beschaffung soll deshalb bei der Anwendung der Vergaberechtsvorschriften wieder stärker in den Vordergrund rücken.

Im sechsten Abschnitt erinnern die Parlamentarier daran, dass sie sich der Klage Deutschlands vor dem Europäischen Gericht erster Instanz zur Mitteilung zur Vergabe unterhalb der Schwellenwerte (vgl. *Brüssel Aktuell* 18/2009) angeschlossen haben. Ferner möchten sie mit einer zusätzlichen Forderung sicherstellen, dass kleine und mittelständische Unternehmen als Unterauftragnehmer nicht schlechter gestellt werden als Hauptauftragnehmer. Unteraufträge seien nur eine Form der Arbeitsorganisation. Weiter sollen nach einem Antrag des baden-württembergischen Abgeordneten Dr. Andreas Schwab (EVP) Alternativangebote zugelassen werden, um innovative Lösungen zu fördern und zu verbreiten.

Grüne und sozial verantwortliche öffentliche Auftragsvergabe

Unter dem Punkt „Grüne Auftragsvergabe“ verweist der Bericht auf die große Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe für Klima- und Umweltschutz, Energieeffizienz sowie Innovation und die Förderung des Wettbewerbs. Begrüßt werden bei der Berücksichtigung vergabefremder Kriterien Leitlinien oder sonstige praktische Hilfestellungen für Behörden und andere öffentliche Einrichtungen. Eine verpflichtende Beachtung solcher Kriterien soll dagegen nicht bestehen. Darüber hinaus soll die Kommission nach einem Antrag von Frau Dr. Weisgerber klarstellen, dass öffentliche Verwaltungen ökologische Kriterien wie die nachhaltige Bewirtschaftung, soziale Kriterien wie die Zahlung einschlägiger Tarifröhne und andere Kriterien der öffentlichen Auftragsvergabe nutzen können. Unverändert bleibt die Anregung der Abgeordneten zu einer Datenbank und einer Harmonisierung der bestehenden Label.

Der letzte Teil des Berichts stellt weiterhin die mangelnde Klarheit im Bereich der sozial verantwortlichen öffentlichen Auftragsvergabe heraus und fordert die Kommission auf, in diesem Bereich entsprechende Handbücher zur Verfügung zu stellen, die auch praktische Beispiele der Nutzen-Risiko-Teilung gemäß den Marktbedingungen erläutern. In Betracht gezogen werden soll auch die Entwicklung eines stärker themenbezogenen Onlineportals, das praktische Ratschläge und Unterstützung für die Nutzer des öffentlichen Beschaffungsverfahrens gibt.

Daneben sollen öffentliche Verwaltungen darin bestärkt werden, bei ihrer öffentlichen Auftragsvergabe Kriterien für den fairen Handel zugrunde zu legen. Schließlich erkennen die Abgeordneten an, dass Schulungskurse und der Erfahrungsaustausch zwischen den öffentlichen Verwaltungen und der EU-Kommission eine wesentliche Bedeutung haben. (NH)

II. Aus den Verbänden

Sozialpartner diskutieren Arbeitszeitrichtlinie und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

Ein Thema des Treffens der Arbeitgeberplattform des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 26. April in Brüssel war die Arbeitszeitrichtlinie. Die Kommission plant ggf. mit Hilfe der Sozialpartner und zwei in Auftrag gegebener Studien im Januar 2010 einen Novellierungsvorschlag vorzulegen. Ferner tauschten sich die Sozialpartner am 27. April über den Zusammenhang von Wohlbefinden am Arbeitsplatz und Produktivität der Arbeitnehmer aus.

Diskussions- und Verfahrensstand für eine Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie

Im Mittelpunkt des RGRE-Treffens am 26. April stand die von der EU-Kommission am 24. März im Rahmen einer Mitteilung zur Überarbeitung der Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (2003/88/EG) gestartete Konsultation (vgl. *Brüssel Aktuell* 11/2010). Mit dieser Anhörung möchte die Kommission herausfinden, ob die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter eine Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinien für erforderlich halten und worauf sich eine solche ggf. beziehen soll. Der Fokus soll hierbei besonders auf den öffentlichen Sektor gelegt werden, da aus diesem Bereich bei den letzten Verhandlungen die meisten Probleme kamen, erklärte Madeleine Reid, die zu der Arbeitgeberplattform aus der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit eingeladen war. Sie berichtete weiter, dass die Ergebnisse der laufenden Anhörung im Juni 2010 ausgewertet werden.

Ferner habe die Kommission bis September 2010 zwei Studien in Auftrag gegeben, die einerseits analysieren sollen, was sich seit Inkrafttreten der derzeit gültigen Arbeitszeitrichtlinie geändert hat. Andererseits sollen vier konkrete Fragen untersucht werden: Zum einen soll der Einfluss der Regelungen auf den öffentlichen sozialen Dienst analysiert werden. Zum anderen sollen die Auswirkungen langer Arbeitszeiten auf die Gesundheit der Arbeitnehmer geklärt werden. Drittens soll der Nutzen und die Praxis der „Opt-out“-Regelungen herausgestellt werden. Schließlich möchte die Kommission wissen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die derzeit gültige Richtlinie hat. Reid berichtete, dass die Kommission im Januar 2011 einen neuen Vorschlag zur Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie vorlegen möchte.

Im Rahmen der Diskussion verdeutlichte die Kommissionsvertreterin ihre Meinung, nach der die Mitgliedstaaten insbesondere mehr Flexibilität haben möchten, als sie die EuGH-Rechtsprechung im Moment zulässt. Vor allem bei der Definition für Bereitschaftsdienst kann sie sich als Kompromiss vorstellen, dass diese Zeit, unter gewissen Einschränkungen, Arbeitszeit darstellt. Ferner stellte Reid klar, dass es möglich sei, nur mit einzelnen Sektoren eine Vereinbarung zu treffen. Die Kommission würde in diesem Fall weiter an einem neuen Richtlinienvorschlag arbeiten und in diesem die von den Sozialpartnern noch nicht berücksichtigten Bereiche regeln. Von Seiten der Kommunal- bzw. Regionalvertreter verschiedener EU-Mitgliedsländern wurde vertreten, dass bestimmte Minimumstandards in einer Arbeitszeitrichtlinie enthalten sein sollen. Ferner wurde angemerkt, dass es in einigen EU-Ländern nicht in jedem Sektor die Möglichkeit gibt, Regelungen über Tarifverträge zu treffen, was zu unfairen Regelungen führe.

Wohlbefinden am Arbeitsplatz steigert die Produktivität

Am 27. April diskutierte die Arbeitgeberplattform mit den Arbeitnehmerverbänden vor allem das Thema Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Guy Ahonen, Professor am Finnischen Institut für Arbeitsmedizin, verdeutlichte, dass das Wohlbefinden der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu mehr Produktivität führt. Viele Beschäftigte würden z. B. früher in Rente gehen, weil sie sich im Job nicht wohlfühlen. Problematisch seien hier hauptsächlich Fälle junger Menschen, bei denen insbesondere die Zahlen von psychischen Krankheiten kontinuierlich steigen. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wie die Kommunikation im Unternehmen oder das engere und nähere Arbeitsumfeld. Um das Wohlbefinden zu verbessern, müssen alle Faktoren betrachtet und ggf. verbessert werden. Ebenso würden laut seiner Nachforschungen Beschäftigte, die körperlich aktiv sind, produktiver arbeiten und weniger krankheitsbedingt abwesend sein. Viele Studien zeigen, dass bei einer Investition ins Wohlbefinden der

Arbeitnehmer, der wirtschaftliche Vorteil für den Arbeitgeber im Endeffekt größer sei, so Ahonen. Kostenersparnisse würden insbesondere durch sinkende Kosten für Rente und in der Gesundheitsversorgung sowie weniger Krankheitsabwesenheiten und eine höhere Produktivität erreicht. Bei einer Kosten-Nutzen-Analyse müsse man sich bewusst sein, dass manche Effekte zwar nicht direkt messbar, aber trotzdem vorhanden seien. So sei es besser, den Gesamtnutzen und nicht nur den Nutzen einzelner Maßnahmen zu betrachten. Ebenso müssen auch die indirekten Folgen und Kosten berücksichtigt werden, wie die Mehrkosten von Überstunden der Arbeitnehmer, die Arbeiten ihrer Kollegen mit erledigen müssen oder entstehende Kosten durch personellen Wechsel.

Ove Näsman, Chefarzt für Arbeitsmedizin, stimmte den Ausführungen seines finnischen Kollegen zu. Auch er ist der Meinung, dass ein besseres Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu mehr Produktivität führt. Er zeigte durch die Vorstellung des sog. „Druvan“-Modells auf, dass es wichtig sei, positiv an den Arbeitgeber heranzugehen und dabei auf die Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer abzustellen und nicht auf das Ziel, Fehlzeiten und Vorruhestand zu verringern. Die Folgen von Krankheit und Arbeitskonflikten haben ihren Ursprung oft in Defiziten in der Führung, der Organisation der Arbeit und der Zufriedenheit mit der Arbeit. Deshalb seien neben einer Umstrukturierung der Arbeit und wechselnder Führungsmethoden, vielfältige und weitreichende Aktionen erforderlich, um das Wohlbefinden zu steigern. So können in einem Unternehmen mehrere Maßnahmen durchgeführt werden, wie z. B. verschiedene Sport- oder Fortbildungsangebote. Ferner sei es wichtig, die Fachkenntnisse der Arbeitnehmer zu steigern, den Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit zu beeinflussen und die ständige Entwicklung von Führungskräften zu fördern. Ein falsches Management könne das gesamte Arbeitsklima zerstören, so Näsman.

Der Bericht zum „Druvan“-Modell ist unter <http://tyoturva.fi/files/1166/wellbeingproductivity.pdf> sowie weitere Informationen sind unter <http://www.mediona.fi/eng/index.html> in englischer Sprache abrufbar. (NH)

III. Förderprogramme

„Öko-Innovation“ – ökologische Herausforderungen in Geschäftschancen umwandeln

Die EU-Kommission ruft bis zum 9. September 2010 dazu auf, Vorschläge für Öko-Innovationsprojekte mit einem Gesamtfördervolumen von 35 Mio. € einzureichen (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 17/2009). Der Aufruf richtet sich insbesondere an Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), die ökologische Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt haben und einen finanziellen Anschub brauchen, um sich damit am Markt durchzusetzen. Die Mittel hierzu stammen aus dem EU-Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Competitiveness and Innovation Framework Programm, kurz: CIP).

Programmhintergrund

Das Programm für Öko-Innovation beschäftigt sich mit der Änderung bestehender Verbrauchs- und Produktionsmuster sowie der Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien und Produkten, um die negativen Auswirkungen der Wirtschaft auf die Umwelt zu verringern. Unternehmen und Innovationsträger sollen gemeinsam nach nachhaltigen Lösungen suchen, die die natürlichen Ressourcen in Europa besser nutzen. Die Förderung der Öko-Innovationsprojekte ist Teil des EU-Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Für den Zeitraum von 2008 bis 2013 unterstützt die Initiative Öko-Innovation Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rund 200 Mio. €. Derzeit werden bereits 44 Projekte gefördert. Die Förder-Schwerpunkte variieren dabei jährlich.

Förderschwerpunkte 2010

- **Materialrückführung:**
Hierunter fallen beispielsweise die Verbesserung von Verfahren bei der Abfallsortierung, die Entwicklung neuer Produkte aus Recyclingmaterial sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von innovativen Recyclinglösungen
- **Nachhaltige Baustoffe:**
Förderbar sind Innovationen für umweltfreundlichere Gebäude-Materialien und Verfahren, die den Rohstoff-Verbrauch verringern
- **Lebensmittel und Getränke:**
Hierzu zählen u. a. sauberere und innovativere Produktions- und Verpackungsverfahren, die auf eine effizientere Nutzung der Rohstoffe sowie die Reduktion von Materialverschwendung und Treibhausgas-Emissionen abzielen. Außerdem zählen hierzu innovative Verfahren, die einen verbesserten Wasserverbrauch bei Herstellungsprozessen ermöglichen
- **Umweltfreundliche Geschäftspraktiken:**
Hierunter fallen u. a. Dienstleistungen, die ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage Öko-innovativer Produkte und Lösungen erleichtern. Für Unternehmen sollen Anreize geschaffen werden, die zu einem verstärkten Umweltbewusstsein und zu einer effizienteren Ressourcennutzung führen

Details zum Antragsverfahren und weiterführende Informationen

Insbesondere Kleine und Mittlere Unternehmen sind von der EU-Kommission aufgerufen, Vorschläge für die Förderung von Öko-Innovationsprojekten einzureichen. Die Förderung kann sich auf bis zu 50 % der Gesamtkosten des Vorhabens belaufen. Das Gesamtbudget für den diesjährigen Förderaufruf beträgt 35 Mio. €. Damit sollen etwa 50 neue Projekte ins Leben gerufen werden. Die Projekte werden auf der Grundlage ihres innovativen Konzepts, ihrer Marktreife und ihres Beitrags zur europäischen Umweltpolitik, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ressourceneffizienz, ausgewählt.

Der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen ist in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/docs/call10/call10_text_en.pdf abrufbar. Eine deutsche Sprachversion wird in Kürze folgen. Beratung zur Antragsstellung gibt unter nks-oekoinnovation@zenit.de Herr Peter Wolfmeyer vom Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen, das als nationale Programm-Kontaktstelle fungiert. (Pr/Do)

IV. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

EKD und Diakonie diskutieren über Kommunen und Europa-2020-Strategie

Am 26. April veranstalteten die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) und die Diakonie eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Kommunen unter Druck“ in Brüssel, die den Auftakt zu einer Veranstaltungsreihe der EKD zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bildet (vgl. *Brüssel Aktuell* 37/2009). Gegenstand der Erörterungen waren zuvorderst die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzlage der Städte am Beispiel der Stadt Wuppertal und die Europa-2020-Strategie im Kontext des diesjährigen Themenjahres. Ferner berichtete der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und amtierende Ratsvorsitzende der EKD Nikolaus Schneider über ein gemeinsames Positionspapier der Ruhrsuperintendenten und der (Ober-)Bürgermeister der Städte im Ruhrgebiet und im Bergischen Land sowie der Landräte zur Finanzlage der Kommunen.

Ursachen und Folgen der desolaten Finanzsituation vieler NRW-Kommunen am Beispiel Wuppertals

Zunächst erläuterte Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Kämmerer der Stadt Wuppertal, stellvertretend für die übrigen Städte des Ruhrgebiets die gegenwärtige Problemlage seiner Stadt. Der Strukturwandel in der Region sei immer noch nicht abgeschlossen. Der damit einhergehende Arbeitsplatzabbau befördere u. a. den ohnehin schon zu verzeichnenden Bevölkerungsrückgang durch Wegzug. Auch sei eine Veränderung der Sozialstruktur zu verzeichnen. In diesen Entwicklungen sieht Slawig die Mitursachen für fehlende kommunale Haushaltsmittel. Einem Weniger an Steuereinnahmen stünde zudem ein Mehr an Ausgaben für Sozialleistungen gegenüber. Die drohende Überschuldung der Kommunen sei durch die Wirtschafts- und Finanzkrise noch verstärkt worden. In der im Rahmen der Nothaushaltsführung eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadträte sieht er eine Gefahr für das Legitimitätsprinzip. Ebenso seien die Auswirkungen für den Bürger spürbar, da die geschnürten Sparpakete an die Substanz der Kommunen gingen. So würden beispielsweise Kultureinrichtungen regelmäßig als erstes geschlossen. Schließlich sei diesen Kommunen überdies faktisch eine Förderung aus EFRE- oder ESF-Mitteln versagt, da der erforderliche Eigenanteil nicht erbracht werden könne. Präses Schneider spannte den Bogen zum Europäischen Themenjahr und forderte einen solidarischen Lastenausgleich. Er wies überdies darauf hin, dass die Kommune nicht nur der Motor der regionalen Entwicklung, sondern auch derjenige Ort sei, an welchem die Menschen Demokratie erlebten.

Vertreterin der Kommission erläutert die Europa-2020-Strategie

Manuela Gelenk, Referatsleiterin in der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, verwies in Bezug auf die Kofinanzierungsproblematik auf die Begleitausschüsse, die zuständig seien für die Bewertung und Analyse der Mittelverwaltung. Geltendes EU-Recht schreibe die geteilte Mittelaufwendung zwischen EU und Mitgliedstaat vor. Im Übrigen erläuterte sie die von der Kommission erarbeitete Europa-2020-Strategie und legte dabei besonderes Augenmerk auf das Armutsziel (Senkung der Armut um 25 %). Über die Art und Weise, wie die Armut gemessen werden soll, besteht nach wie vor keine Einigkeit im Rat. Gelenk teilte mit, dass sich die Kommission derzeit mit der Frage der Armutsindikatoren beschäftige, die auf dem Juni-Gipfel von den Staats- und Regierungschefs erörtert werden sollen. Darüber hinaus seien mehrere Initiativen zum Thema Beschäftigung geplant.

Gemeinsame Positionierung von Evangelischer Kirche und Kommunen in NRW - „best practice“?

Im Rahmen der Podiumsdiskussion wurde u. a. auf eine gemeinsame Positionierung von Evangelischer Kirche und den Kommunen des Ruhrgebiets und des bergischen Landes aus jüngster Zeit verwiesen. Unter der Überschrift „Gerechtigkeit erhöht ein Volk [Sprüche 14, 34] – Solidarität zur Schaffung gleicher Lebensbedingungen“ hatte die Konferenz der Ruhrsuperintendenten und der (Ober-)Bürgermeister der Städte im Ruhrgebiet und im Bergischen Land sowie der Landräte eine Stellungnahme erarbeitet, die sich mit der Finanzlage der Kommunen in den o. g. Regionen NRWs befasst. Die Repräsentanten der Städte und der Kirchenkreise treten darin gemeinsam für eine bessere Gemeindefinanzierung ein. Hintergrund der Allianz ist, dass neben den Kommunen auch die Kirchen von strukturell und konjunkturell bedingten Steuerausfällen betroffen seien und aufgrund dessen zur Schließung weiterer sozialer Einrichtungen gezwungen seien. Gemeinsam fordern sie u. a. ein tragfähiges Konzept zum Abbau der Altschulden sowie einen solidarischen Lastenausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. (Ec)

V. EU-Depeschen

Anhörung der nationalen Parlamente zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie: Am 27. April veranstaltete der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz eine interparlamentarische Sitzung mit den nationalen Parlamenten. Hintergrund waren die bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie aufgetauchten Probleme der Mitgliedstaaten (vgl. *Brüssel Aktuell* 33/2006). Über diese sowie über notwendige Änderungen beabsichtigt die baden-württembergische Abgeordnete Evelyn Gebhardt (S&D) einen Bericht anzufertigen. Auf ihre Frage, inwieweit die nationalen Parlamente am Umsetzungsprozess aktiv mitgewirkt haben, konnten nur Norwegen und Schweden von nationalen Debatten berichten. Ferner betonte der französische Vertreter die starke Reaktion der Öffentlichkeit auf die Richtlinie. Aufgrund des umfassenden Anwendungsbereichs stoße für ihn die Einführung eines Einheitlichen Ansprechpartners als Informationsgeber für ausländische Dienstleistungserbringer aus verschiedenen Bereichen an die Grenzen der Durchführbarkeit. Da es den Staaten freigestellt ist, ob nationale oder subnationale Stellen – wie in Deutschland die Bundesländer – für die Errichtung zuständig sind, forderte Gebhardt eine Koordinationsstelle auf europäischer Ebene. Zudem sprach sie sich dafür aus, dass Ansprechpartner in mindestens zwei Sprachen Auskunft geben können. Was die Interpretation des Anwendungsbereichs betrifft, hält sie klare Definitionen für notwendig, um ein einheitliches Verständnis aufzubauen und dadurch mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Am Ende der Sitzung kündigte der EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier seinen Besuch bei den für die Dienstleistungsrichtlinie zuständigen Behörden auf nationaler und subnationaler Ebene an, damit diese frühzeitig in Entscheidungen einbezogen werden können. (Pr/NH)

Für Kurzentschlossene – Seminar und Workshop zu EU-Kulturförderung am 5. Mai 2010 in Dresden: Restplätze sind noch für das von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen angebotene ganztägige Seminar des Cultural-Contact-Point (CCP, der nationalen Kontaktstelle für das Förderprogramm KULTUR 2007-2013 mit anschließendem Trainingsworkshop verfügbar. Im Rahmen des Seminarteils wird Frau Sabine Bornemann, leitende Referentin bei der nationalen Kontaktstelle, die Struktur und die Förderkriterien des Programms und deren kulturpolitischen Kontext erläutern sowie nützliche Tipps zur Antragstellung und Hinweise zu alternativen Fördermitteln geben. Im anschließenden Trainingsworkshop werden in Gruppen modellhaft Projektkonzepte erarbeitet. Der Unkostenbeitrag beträgt 50 €. Anmeldeschluss ist der 30. April. Weitere Informationen sind unter <http://www.kdfs.de/beratung/weiterbildung/> oder bei Herrn Robert Grahl, Tel. 0351-8848019, E-Mail: robert.grahl@kss.smwk.sachsen.de erhältlich. (Ec)

Am 27. April fand in Brüssel eine **Konferenz zum Thema sozial verantwortliches Verhalten von Unternehmen** (CRS – „Corporate Social Responsibility“) (vgl. *Brüssel Aktuell* 33/2009) statt, die von EuroCommerce (<http://www.eurocommerce.be/default.aspx?PageId=1606&lang=DE>) veranstaltet wurde. Auf dieser tauschten sich Vertreter aus der Wirtschaft über Herausforderungen für Handelsunternehmen bei der freiwilligen Integration sozialer und umweltbezogener Belange in die unternehmerische Tätigkeit aus. Dabei waren sich die Diskutanten einig, dass jede Stufe der Wertschöpfungskette Maßnahmen zur Einhaltung des Nachhaltigkeitsprinzips einführen müsse. Zudem sollen angemessene Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter in den Unternehmen sicher gestellt werden, da Humankapital die Basis zur Entwicklung nachhaltigen Handelns darstelle. Am Ende der Konferenz wurde die neue Internetseite <http://www.csr-in-commerce.eu/?lang=de> vorgestellt, die drei Schlüsselemente aufweist: Eine Datenbasis für „good practice“-Beispiele, ein Stakeholder-Forum zum Gedankenaustausch und eine Dokumentendatenbank mit Informationsmaterial. (Pr/NH)

Auch Hauptschule im niederbayerischen Hengersberg unter Preisträgern der „GreenBuilding-Awards“: Neben dem „GreenLight“-Award für das baden-württembergische Villingen-Schwenningen (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 14/2010) wurde jüngst auch der Hauptschule im niederbayerischen Hengersberg der „GreenBuilding-Award“ für die freiwillige Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Gebäuden verliehen. Das Schulhaus wird derzeit generalsaniert und energetisch auf den so genannten Passivhausstandard gebracht. Damit gelingt es dem Hauptschulverband, insgesamt 81 % des Primärenergiebedarfs einzusparen. Weitere Informationen zum „GreenBuilding“-Projekt gibt es auf Englisch unter <http://re.jrc.ec.europa.eu/energyefficiency/greenbuilding/index.htm>. (Pr/Do)